AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

167. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 30. Mai 1985

Nummer 22

A. Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

263 Widmung von Teilstrecken der Bundesautobahn 44 und Aufstufung eines Straßenabschnittes der Bundesstraße 224 in Velbert. S. 153

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

- 264 Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum Gemarkung Rheinberg S. 154
- 265 Öffentliche Zustellung (Hans-Joachim Rissmann). S. 154
- 266 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Reinhard-Paul Luwinski). S. 155
- 267 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeister Klaus Köhler). S. 155
- Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dinslaken). S. 155
- 269 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen. S. 155

270 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein. S. 155

Wirtschaft und Verkehr

271 Kraftloserklärung eines Auszuges aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr. S. 155

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 272~ Bekanntmachung des Ruhrverbandes über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985. S. 156
- 273 Bekanntmachung des Ruhrtalsperrenvereins über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985. S. 156
- 274 Aufgebot von Sparkassenbüchern (32158735, 27022862, 21035266, 16138463). S. 156
- 275 Aufgebot ines Sparkassenbuches (14866305). S. 156
- 276 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (15035983, 25057118, 11075447, 11314143). S. 156
- 277 Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern (19836337, 19067156 u. 19940659). S. 157

A

Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

263

Widmung von Teilstrecken der Bundesautobahn 44 und Aufstufung eines Straßenabschnittes der Bundesstraße 224 in Velbert.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen VI/B 5 – 11-41/199

Düsseldorf, den 2. Mai 1985

Der im Gebiet der Stadt Velbert, Kreis Mettmann, Regierungsbezirk Düsseldorf, neu gebaute und am 18. 4. 1985 dem Verkehr freigegebene Straßenabschnitt-siehe beigefügte Skizze-

 von der Anschlußstelle Heiligenhaus-Hetterscheidt (B 227, Heiligenhauser Straße) bis zur Anschlußstelle Velbert-Nord (Werdener Straße), von Bau-km 6,250 bis Bau-km 8,400 (Länge: 2,150 km)

erhält die Eigenschaft einer Bundesfernstraße (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes – FStrG –) und wird Bestandteil der Bundesautobahn 44

Zu der gewidmeten Strecke gehören die Parallelstreifen und die Verbindungsrampen der Anschlußstelle Heiligenhaus Hetterscheidt (A 44/B 227) (Länge: 1,025 km)

> Universitätsbiklisthek Düsseldorf

fus

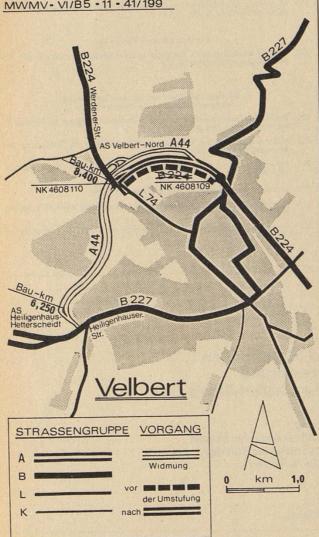
Anschlußstelle Velbert-Nord (A 44/L 74)

(Länge: 3,110 km)

Gleichzeitig wird die Bundesstraße 224

2. von Netzknoten 4608109 (Länge: 1,200 km) nach Netzknoten 4608110 gemäß § 2 Abs. 3a i. V. m. § 1 Abs. 3 FStrG zur A 44 aufgestuft.

MWMV- VI/B5 - 11 - 41/199



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich zu erheben. Sie kann auch bei dem Verwaltungsgericht zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erklärt werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr Abschriften (zwei) beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 153

B.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

Vorladung zur Entschädigungsfeststellungsverhandlung in einem Verfahren zur Enteignung von Grundeigentum - Gemarkung Rheinberg -

Der Regierungspräsident 27.11-3/84

Düsseldorf, den 21. Mai 1985

Der Landschaftsverband Rheinland - Rhein. Straßenbauamt Wesel – hat den Antrag gestellt, die Entschädigung für die Inanspruchnahme des zum Bau der Bundesstraße 57 – Umgehung Rheinberg – in der Gemarkung Rheinberg, Flur 9, Flst. 106, benötigten Grundeigentums festzustellen.

Die Entschädigung wird am Dienstag, 30. Juli 1985, um 10.00 Uhr, im Dienstgebäude der Stadt Rheinberg, Kirchplatz 10, 4134 Rheinberg, Zi.: 144, I. Etage,

Alle Beteiligten, die von mir nicht besonders vorgeladen sind, werden aufgefordert, ihre Rechte in der Verhandlung wahrzunehmen.

Auch wenn Beteiligte ausbleiben, kann die Entschädigung festgestellt und über ihre Auszahlung oder Hinterlegung verfügt werden.

Kosten zur Wahrnehmung des Termins können nicht erstattet werden.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 154

265

Öffentliche Zustellung (Hans-Joachim Rissmann)

Der Regierungspräsident 52.52-32-31/85

Düsseldorf, den 13. Mai 1985

MitBescheid vom 3.5.1985 habe ich den Widerspruch des Herrn Hans-Joachim Rissmann, zuletzt wohnhaft in 4150 Krefeld, Zwingenbergstr. 144, gegen die Gewerbeuntersagungsverfügung des OStD's Krefeld vom 12. 1. 1984 – 324 Str – zurückgewiesen. Dieser Widerspruchsbescheid kann durch die Post nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Herrn Rissmann unbekannt ist. Der Widerspruchsbescheid wird deshalb gem. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 23. 7. 1957 (GV NW S. 213) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetz (AVVz LZG) vom 4. 12. 1957 (SMB). 2010) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. 7. 1952 (BGBl. I. S. 379) im Wege der öffentlichen Zustellung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird auf die Dauer von zwei Wochen, in der Zeit vom 3. 6. bis zum 17. 6. 1985 an der Bekanntmachungstafel der Bezirksregierung Düsseldorf ausgehängt. Der Bescheid kann bei mir im Dienstgebäude, Am Bonneshof 6, 4000 Düsseldorf, Dezernat 52, Zimmer 322, eingesehen werden.

Der Widerspruchsbescheid gilt zwei Wochen nach Aushang, also mit Ablauf des 17. 6. 1985, als zugestellt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 154

266 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

(Polizeimeister Reinhard-Paul Luwinski)

Der Regierungspräsident 25.1-1584

Düsseldorf, den 14. Mai 1985

Der vom Polizeipräsidenten Wuppertal für den Polizeimeister Reinhard-Paul Luwinski am 15. 4. 1983 unter der Nr. 3790 ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust geraten.

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

267 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises

(Polizeimeister Klaus Köhler)

Der Regierungspräsident 25.1-1584

Düsseldorf, den 15. Mai 1985

Der vom Polizeipräsidenten Mönchengladbach für den Polizeimeister Klaus Köhler am 24. 4. 1980 unter der Nr. 902 ausgestellte Dienstausweis ist in Verlust

Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

268 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung

(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Dinslaken)

Der Regierungspräsident 33.2416

Düsseldorf, den 22. Mai 1985

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Gerrit Berger, Scharnhorststr. 1, 4220 Dinslaken mit Verfügung vom 2. 8. 1984 – 33.2416 – (Abl.Reg. Düsseldorf S. 370/1984) erteilte Vermessungsgenehmigung für den Dipl.-Ing. Klaus Schwiering ist mit Wirkung vom 30. 4. 1985 erloschen.

An die

Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

269 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen

Der Regierungspräsident 33.2412

Düsseldorf, den 22. Mai 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe ich

Herrn Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Matthias Kempen

für die Zeit vom 20. 6. 1985 – 5. 7. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Heinz Neuenhausen, Haselweg 24, 4040 Neuss, bestellt.

An die

Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

270 Vertretung des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein

Der Regierungspräsident 33.2412

Düsseldorf, den 23. Mai 1985

Gemäß § 7 (3) der Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein-Westfalen vom 27. April 1965 (GV. NW. S. 113) habe ich

Herrn Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Klaus Thiel

für die Zeit vom 24.6. – 5.7.1985 und vom 15.7. – 26.7. 1985 zum Vertreter des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Hans-Peter Klein, Fischerstr. 13, 4300 Essen 1, bestellt.

An die

Oberkreisdirektoren und Oberstadtdirektoren des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

Wirtschaft und Verkehr

271 Kraftloserklärung eines Auszuges aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr

Der Regierungspräsident 53.53-23

Düsseldorf, den 20. Mai 1985

Der Auszug aus der dem Unternehmer Jakob Birgels, Fritz-Wendt-Str. 13, 4005 Meerbusch, am 23. 1. 1983 ausgehändigten und bis zum 29. 1. 1987 befriste-

ten Genehmigungsurkunde für Ausflugsfahrten mit KOM nach § 48 Abs. 1 PBefG und für den Verkehr mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG für den KOM NE-S 228, ist in Verlust geraten. Gem. § 17 Abs. 2 PBefG i. d. z. Zt. gültigen Fassung wird der Auszug aus der Urkunde für kraftlos erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 155

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

des Ruhrverbandes über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985

Der Vorstand des Ruhrverbandes hat die Beitragsliste für das Jahr 1985 nebst Erläuterungen ausgelegt. Die Liste kann in der Zeit vom 31. 5. – 27. 6. 1985 montags bis freitags in der Zeit von 7.30–12.00 Uhr und von 14.00–16.30 Uhr (außer mittwochs) eingesehen werden in:

Essen, Kronprinzenstr. 37 Arnsberg, Hansastr. 3 Hagen, Wittekindstr. 37 Plettenberg, Böddinghauser Weg 55 Attendorn, Verwaltung Biggetalsperre Meschede, Verwaltung Hennetalsperre Lüdenscheid, Verwaltung Versetalsperre

Gegen die Beitragsliste können die Genossen Einwendungen erheben, die schriftlich bei dem Vorstand anzubringen sind.

Die Frist für die Erhebung der Einwendungen beträgt 4 Wochen; sie beginnt mit dem Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Essen, den 15. Mai 1985

Der Ruhrverband Der Vorsitzende des Vorstands Dr. Flieger

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

273 Bekanntmachung des Ruhrtalsperrenvereins über die Auslegung der Beitragsliste für das Jahr 1985

Der Vorstand des Ruhrtalsperrenvereins hat die Beitragsliste für das Jahr 1985 nebst Erläuterungen ausgelegt. Die Liste kann in der Zeit vom 31. 5. – 27. 6. 1985 montags bis freitags in der Zeit von 7.30–12.00 Uhr und von 14.00–16.30 Uhr (außer mittwochs) eingesehen werden in:

Essen, Kronprinzenstr. 37 Arnsberg, Hansastr. 3 Hagen, Wittekindstr. 37 Plettenberg, Böddinghauser Weg 55 Attendorn, Verwaltung Biggetalsperre Meschede, Verwaltung Hennetalsperre Lüdenscheid, Verwaltung Versetalsperre

Gegen die Beitragsliste können die Genossen Einwendungen erheben, die schriftlich bei dem Vorstand anzubringen sind.

Die Frist für die Erhebung der Einwendungen beträgt 4 Wochen; sie beginnt mit dem Tage nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Essen, den 15. Mai 1985

Der Ruhrtalsperrenverein Der Vorsitzende des Vorstands Dr. Flieger

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

274

Aufgebot von Sparkassenbüchern

(32158735, 27022862, 21035266, 16138463)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 32158735, 27022862, 21035266, 16138463 wurden als in Verlust geraten gemeldet. Die Inhaber werden aufgefordert, bis zum 15. August 1985 bei der Stadtsparkasse Neuss ihre Rechte anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Neuss, den 15. Mai 1985

Stadtsparkasse Neuss Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

275

Aufgebot eines Sparkassenbuches

(14866305)

Es wird das Aufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 14866305 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 23. 8. 1985 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 23. Mai 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

276

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

(15035983, 25057118, 11075447, 11314143)

Die von der Stadtsparkasse Neuss ausgestellten Sparkassenbücher Nummer 15035983, 25057118, 11075447, 11314143 werden gemäß § 13 (2) 6 SpkVO NW für kraftlos erklärt.

Neuss, den 15. Mai 1985

Stadtsparkasse Neuss

Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 156

277

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

(19836337, 19067156 u. 19940659)

Die Sparkassenbücher Nr. 19836337, 19067156 u. 19940659 werden nach § 13 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 22. Mai 1985

Stadt-Sparkasse Solingen Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1985 S. 157

Herausgeber: Der Regierungspräsident Düsseldorf Druck und Vertrieb: A. Bagel, Düsseldorf

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an den Regierungspräsidenten – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 4000 Düsseldorf 30, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Amtsblatt: Freitag, 10.00 Uhr Redaktionsschluß: Öffentlicher Anzeiger: Montag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf, Telefon (02 11) 6 88 82 81, vorliegen. Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,– DM und wird im Namen und auf Rechnung des Regierungspräsidenten von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,50 DM. Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

Einzelstücke werden nur durch den August Bagel Verlag, Telefon: 68 88/2 41, gegen Voreinsendung des vorstehenden Betrages zahlbar auf das Postscheckkonto der August Bagel Verlag, Köln 8516-507, geliefert.